

Umwelt- und Klimapolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung

In Ableitung der Nachhaltigkeitsziele der *Agenda 2030* der Vereinten Nationen, der gültigen *Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung*, des *Integrierten nationalen Energie- und Klimaplans*, der *Österreichischen Sicherheitsstrategie* und *Teilstrategie Verteidigungspolitik* sowie der Vorgaben aus dem Regierungsprogramm wird die Umwelt- und Klimapolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung verlautbart.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Österreichische Bundesheer und die Heeresverwaltung bekennen sich zur Nachhaltigkeit, zum umfassenden Umweltschutz, zum Klimaschutz und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage jetziger und künftiger Generationen.

- Die bundesverfassungsgesetzlich festgelegten Aufgaben der militärischen Landesverteidigung werden unter Berücksichtigung der geltenden Umwelt-, Klimaschutz-, Energierechtsvorschriften und -normen, der nationalen Umwelt-, Klimaschutz- und Energieziele sowie der *Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung* erfüllt.
- Im Rahmen der militärischen Aufgabenerfüllung wird unter Anwendung des Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips und des Prinzips der Nachhaltigkeit die ständige Verbesserung aller umwelt- und klimarelevanten Prozesse und Leistungen angestrebt.
- Die Ziele des *Integrierten nationalen Energie- und Klimaplans* – Dekarbonisierung, Steigerung der Energieeffizienz und langfristige Sicherstellung der Energieversorgung – werden implementiert.
- Im Bereich des Umwelt- und des Klimaschutzes sowie der Energieeffizienz werden die Zusammenarbeit auf allen Führungsebenen sowie ein umfassender Erfahrungsaustausch mit anderen Streitkräften angestrebt.

- Das Umwelt-, Klima- und Energiebewusstsein der Soldatinnen und Soldaten sowie der Bediensteten der Zentral- und Heeresverwaltung wird gefördert.
- Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltige Entwicklung und Energieeffizienz sind als Querschnittsmaterie Bestandteil der Lehrpläne der allgemeinen und speziellen Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Bei der Erfüllung multinationaler Aufgaben werden entsprechend der Rahmenbedingungen der österreichische Umwelt-, Klimaschutz- und Energieeffizienzstandard eingehalten.
- Durch entsprechende Planungen - unter Einbeziehung militärökologischer Vorgaben - wird die Vielfalt von Arten und Lebensräumen auf militärischen Übungsflächen berücksichtigt und gefördert.
- Durch die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien wird eine Erhöhung der Energieautarkie angestrebt.
- Sowohl im gesamten Lebenszyklusmanagement von Gütern, als auch im Dienstbetrieb und Einsatz wird den Grundsätzen einer schonenden Energienutzung, der Reduktion von Schadstoffemissionen und der Abfallvermeidung Rechnung getragen.

Mit Inkrafttreten dieses Erlasses, wird gleichzeitig der Erlass vom 13. Oktober 2017, GZ S93458/7-LogU/2017, VBl. I Nr. 85/2017, außer Kraft gesetzt.